

Art des Angebotes / der Hilfe / Tätigkeit / Leistung		Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft durch Übernahme von anderem Jugendamt
<i>Nach Beratung in der Steuerungsgruppe § 79a am 12.01.2015 und dem Jugendhilfeausschuss am 29.01.2015 in Kraft getreten.</i>		
Produktnr. und -name ggf. Leistungsnr. und -name		363-007-0002 und -0003 Amtsvormundschaft und -pflegschaft
Rechtliche Grundlagen		§§ 1773 BGB ff., §§ 53-58 SGB VIII
Weitere Grundlagen (Beschlüsse, Vereinbarungen, Leitlinien etc.)		<ul style="list-style-type: none"> - Leitlinien für die Führung von Vormundschaften beim Landkreis Hildesheim - Arbeitshilfe der AGJÄ zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.6.2011
Kurzbeschreibung		Führung von Amtsvormundschaften und -pflegschaften, Beratung und Unterstützung von privaten Vormündern und Pflégern. Kooperation mit Vormundschaftsvereinen einschl. Beratung und Unterstützung.
Allgemeine Zielsetzung (optional)		Vertretung in den Angelegenheiten der Personen- und Vermögenssorge; Sicherung des Kindeswohls, persönliche Beziehung zum Kind.
Flussdiagramm: Siehe Anhang.		
Nr.	Beschreibung der Verfahrensschritte	Qualitätssicherung: Qualitätsstandards, -ziele, -kriterien, -instrumente
1	<p>Anfrage auf Übernahme einer Vormundschaft durch ein anderes Jugendamt aufgrund der örtlichen Zuständigkeit nach § 87c SGB VIII</p> <p>Ein Mündel hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt nach § 30 SGB I im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Landkreis Hildesheim. Das bislang zuständige Jugendamt möchte den Fall abgeben und fragt die Übernahme an.</p>	
E 2.1	<p>Entscheidung: Weiterführung der Vormundschaft</p> <p>Nach Schilderung des Falls durch das anfragende Jugendamt wird geprüft, ob vorrangig ein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung steht oder ein Mitarbeiter eines Vormundschaftsvereins, ein Berufsvormund oder das Jugendamt zur Führung der Vormundschaft geeignet ist. Der Fall wird anonymisiert mit potentiellen Vormündern erörtert.</p> <p>Nach Abwägung der Eindrücke und Gegebenheiten wird dem anfragenden Jugendamt ein Vorschlag zur Weiterführung der Vormundschaft unterbreitet.</p>	Vorrang ehrenamtl. Vormundschaft, Gewinnung von 10 ehrenamtl. Vormündern / Jahr
2.1	<p>Ehrenamtliche Vormundschaft</p> <p>Ist eine Person vorhanden, die nach ihren persönli-</p>	

	<p>chen Verhältnissen und ihrer Vermögenslage sowie nach den sonstigen Umständen zur Führung der Vormundschaft geeignet ist, ist diese vorrangig auszuwählen.</p>	
2.2	<p>Rückmeldung an das anfragende Jugendamt Die Entscheidung der Auswahl des Vormundes wird dem anfragenden Jugendamt vorgeschlagen und empfohlen. Die Daten des potentiellen Vormunds werden dem anfragenden Jugendamt zum Austausch weitergegeben.</p>	
2.3	<p>Entscheidungsprozess durch anfragendes Jugendamt Die Entscheidung zur Auswahl des Vormundes Folge zu leisten liegt beim anfragenden Jugendamt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen besteht jedoch keine Verpflichtung seitens des hiesigen Jugendamtes gegenüber dem abgebenden Jugendamt, die Vormundschaft oder Pfégenschaft zu übernehmen</p>	
2.4	<p>Vereins- oder Berufsvormundschaft gemäß § 1791a BGB Ist ein ehrenamtlicher Vormund nicht vorhanden, so kann ein Mitarbeiter eines Vormundschaftsvereins oder ein Berufsvormund zur Führung der Vormundschaft ausgewählt werden.</p>	
2.5	<p>Bestellte Amtsvormundschaft des Jugendamtes gemäß § 1791b BGB Unter Berücksichtigung der Schwere des Falls, persönlichen Beziehungen oder Geschwisterkonstellationen, etc. soll der Fall von Amts wegen geführt werden.</p>	<p>Kriterienkatalog für die Führung von Amtsvormundschaften</p>
2.6	<p>Übernahmebereitschaftserklärung an das anfragende Jugendamt Dem anfragenden Jugendamt wird eine Übernahmebereitschaftserklärung der Vormundschaft für das zuständige Familiengericht zugesandt.</p>	
2.7	<p>Bestellung durch das Familiengericht gemäß § 1789 BGB Das zuständige Familiengericht bestellt das Jugendamt als Vormund und übersendet eine Bestallungsurkunde gemäß § 1791 BGB.</p>	
Verfahren zur Messung und Bewertung der Qualität	<p>Zu E 2.1 und 2.5 Dokumentation in der Fallakte.</p>	
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Außenstehende Stelle - Familiengericht - FD 407 Team Amtsvormundschaften - Vereins-, Berufs- oder ehrenamtlicher Vormund 	

	<ul style="list-style-type: none">- Kindeseltern- Mündel
Instrumente / Dokumente	- Anschreiben Übernahmebereitschaftserklärung
Anmerkungen	

1) Anfrage auf Übernahme einer Vormundschaft durch ein anderes Jugendamt aufgrund der örtlichen Zuständigkeit nach § 87 c SGB VIII

E 2.1) Weiterführung der Vormundschaft

2.1) Ehrenamtliche Vormundschaft

2.4) Vereins- oder Berufsvormundschaft gem. § 1791a BGB

2.5) bestellte Amtsvormundschaft des Jugendamtes gem. § 1791b BGB

2.2) Rückmeldung an das anfragende Jugendamt

2.6) Übernahmebereitschaftserklärung an anfragendes Jugendamt

2.3) Entscheidungsprozess durch anfragendes Jugendamt

2.7) Bestellung durch das Familiengericht gem. § 1789 BGB

